

Dezernat Finanzen und Service

Haushaltsdurchführung 2023

**des Landkreises Zwickau
zum Stand 30. Juni 2023**

InfoV/625/2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen	4
2	Übersicht zum Haushaltsvollzug 2023 (Stand: 30. Juni 2023)	6
2.1	Prognose Ergebnisrechnung.....	6
2.2	Prognose Finanzrechnung.....	7
2.3	Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023.....	7
3	Prognose Ergebnisrechnung	8
4	Prognose Finanzrechnung	12
5	Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung	15
5.1	Prognose Ergebnisrechnung.....	15
5.2	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung.....	16
5.2.1	Personal.....	16
5.2.2	Bereich Soziales.....	17
5.2.2.1	Hilfe zur Pflege (Produktuntergruppe 3112).....	19
5.2.2.2	Hilfen zur Gesundheit (Produktuntergruppe 3114).....	20
5.2.2.3	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Produktuntergruppe 3115).....	20
5.2.2.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117).....	21
5.2.2.5	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312).....	22
5.2.2.6	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313).....	24
5.2.2.7	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314).....	25
5.2.2.8	Bildung und Teilhabe.....	26
5.2.2.9	Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341).....	27
5.2.3	Bereich Jugend.....	28
5.2.3.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Produktgruppe 361).....	29
5.2.3.2	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppe 363).....	30
5.2.3.3	Hilfen zur Erziehung (Produktuntergruppe 3633).....	30
5.2.3.4	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach §§ 41, 42, 35a SGB VIII (Produktuntergruppe 3634).....	31
5.2.3.5	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364).....	32
5.2.4	Übersicht und Entwicklung der Finanzausgleichsgesetz.....	33
5.2.4.1	Entlastungspaket Wohngeld/Ukraine.....	34
5.2.4.2	kommunales Rettungspaket.....	37
5.3	Prognose Finanzrechnung.....	38
5.4	Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2023 - Liquiditätsentwicklung.....	38
5.5	Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen.....	38

5.5.1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39
5.5.2	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	39
6	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	39
7	Kennzahlen.....	41
7.1	Brandschutz.....	41
7.2	Feuerwehrtechnisches Zentrum.....	41
7.3	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen.....	41
7.4	Personal- und Organisationsangelegenheiten.....	42
7.5	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs	42
7.6	Eingliederungshilfe nach SGB IX	43
7.7	Leistungen für Unterkunft und Heizung	43
7.8	Gesundheitspflege	44
7.9	Hilfe zur Erziehung.....	45
7.10	Öffentlicher Personennahverkehr.....	46
7.11	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen	47
7.12	Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft.....	47

1 Allgemeine Erläuterungen

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde in der Sitzung des Kreistages am 22. März 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT) und am 13. April 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Juli 2023 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT):

1. den Hauptausschuss beginnend zum 30. Juni 2023 vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2023 und 2024 über den aktuellen Stand der Haushaltsentwicklung zu informieren und, dass
2. über die Verwendung freigewordener investiver Mittel der Kreistag zu entscheiden hat.

Mit der vorliegenden Prognose zum Stand 30. Juni 2023 wird in der Ergebnisrechnung ein um 4.951,5 TEUR schlechteres Gesamtergebnis gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz in Höhe von -19.932,3 TEUR eingeschätzt. Die Verschlechterung ergibt sich

- aus der negativen Abweichung im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.170,2 TEUR und
- dem um 218,7 TEUR besseren Sonderergebnis.

Im Rahmen der Finanzrechnung wird ein Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 46.178,5 TEUR prognostiziert.

Nachfolgend ist die voraussichtliche Einschätzung zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2023, Stand 30. Juni 2023 (ausgewiesen als „Prognose per 30. Juni 2023“) mit Schwerpunkt Ergebnishaushalt dargestellt. Bei der Hochrechnung wurden die Anordnungen bzw. Einschätzungen per 30. Juni 2023 zugrunde gelegt. Die Fallzahlen entsprechen den Statistiken der Fachämter zum 30. Juni 2023.

Analog der gesetzlichen Muster zum Jahresabschluss erfolgt der Vergleich der „Prognose per 30. Juni 2023“ zum fortgeschriebenen Ansatz und nicht zum Planansatz. Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr beinhaltet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Planansatz des Haushaltsjahres zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren und der bisher bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Abweichungen zwischen „Prognose per 30. Juni 2023“ und „fortgeschr. Ansatz 2023“ in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden nur erläutert, wenn die absolute Abweichung > 500 TEUR je Position¹ ist.

In der Ergebnisrechnung werden in der Spalte „Begründung“ erhebliche Abweichungen stichwortartig erläutert.

¹ Entsprechend der verbindlichen Haushaltsmuster 11 und 12 laut VwV KomHSys.

Es wird grundsätzlich nach den kaufmännischen Rundungsregelungen verfahren. Des Weiteren erfolgt die Darstellung von Einzelwerten im Bericht grundsätzlich in TEUR. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen (+/- 0,1 TEUR) bei der Darstellung von Summen oder Vergleichen (z. B. Ist ./ fortgeschr. Ansatz) auftreten können.

2 Übersicht zum Haushaltsvollzug 2023 (Stand: 30. Juni 2023)

2.1 Prognose Ergebnisrechnung

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
	1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	381.095,2	449.483,5	6.019,7	59,8	455.563,0	448.319,4	-7.243,6
ordentliche Aufwendungen	391.104,6	467.053,1	8.372,4	59,8	475.485,3	473.411,9	-2.073,4
ordentliches Ergebnis	-10.009,4	-17.569,6	-2.352,7	0,0	-19.922,3	-25.092,6	-5.170,2
außerordentliche Erträge	2.813,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.636,7	1.636,7
außerordentliche Aufwendungen	5.822,8	10,0	0,0	0,0	10,0	1.428,0	1.418,0
Sonderergebnis	-3.009,5	-10,0	0,0	0,0	-10,0	208,7	218,7
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-13.018,8	-17.579,6	-2.352,7	0,0	-19.932,3	-24.883,8	-4.951,5

Die Haushaltsprognose zum Stand 30. Juni 2023 weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einen um 4.951,5 TEUR höheren Fehlbetrag aus. Dieser ist im Wesentlichen beeinflusst durch Mehraufwendungen im Personalbereich, höherem Aufwand aus gestiegenen Zuweisungszahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer, Mindererträgen im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen, geringerer Erstattung für KdU Wohnprojekte, und den Bedarfszuweisungen aus dem kommunalen Rettungspaket „Gemeinsame Verantwortung für Sachsen“ zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und dem Entlastungspaket Wohngeld/Ukraine.

Unter den Punkten 5.2.4.1 und 5.2.4.2 werden die Auswirkungen des Entlastungspaketes Wohngeld/Ukraine sowie des kommunalen Rettungspaketes ausführlich dargestellt.

2.2 Prognose Finanzrechnung

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
	1	2	3	4	5	6	7
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.328,6	-14.115,8	-5.654,2	80,4	-19.689,6	-16.794,3	2.895,3
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.340,9	-15.050,3	-16.066,3	-80,4	-31.197,0	-29.066,6	2.130,4
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-13.669,5	-29.166,1	-21.720,6	0,0	-50.886,7	-45.860,9	5.025,8
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	13.184,4	-317,6	0,0	0,0	-317,6	-317,6	0,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.619,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.104,4	-29.483,7	-21.720,6	0,0	-51.204,3	-46.178,5	5.025,8

2.3 Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023

Das Haushaltsjahr 2023 ist weiterhin geprägt von den Herausforderungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie von einer anhaltend hohen Anzahl von Flüchtlingen.

Der Liquiditätsverbrauch (-bedarf) verringert sich zum Jahresende voraussichtlich auf 46.178,5 TEUR und ist damit um 5.025,8 TEUR geringer als mit dem fortgeschriebenen Ansatz erwartet.

3 Prognose Ergebnisrechnung

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023	Begründung	korrespondierende Positionen	
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4)	5	6			(Nr. 6 ./ 5)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.010,8	5.986,5	0,0	0,0	5.986,5	5.195,8	-790,7			
	davon:	Weitergabe von Wohngeldeinsparung durch den Freistaat Sachsen	8.058,6	2.949,5	0,0	0,0	2.949,5	3.462,7	513,2	gemäß Abschlag und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode	
		SoBEZ Hartz IV	4.952,2	3.037,0	0,0	0,0	3.037,0	1.733,1	-1.303,9	gemäß Abschlag und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode	
		Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	276.848,8	332.535,3	6.019,7	59,8	338.614,8	341.393,6	2.778,8			
	darunter	Bedarfszuweisungen aus Verlust Wohngeldweitergabe	0,0	5.791,5	0,0	0,0	5.791,5	2.466,4	-3.325,1	Erlass SMF Wohngeldreform vom 7. Juni 2023	
		Hilfen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen - Bedarfszuweisung	511,2	2.729,3	0,0	0,0	2.729,3	2.299,5	-429,8	Zweiter Erlass SMF Ukraine vom 7. Juni 2023	
		Leistungen nach dem AsylbLG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.581,4	3.581,4	Kommunales Rettungspaket "Gemeinsame Verantwortung Sachsen" (Mittel zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden)	
		Volkshochschule	246,8	442,8	0,0	0,0	442,8	240,0	-202,8	Novellierung der Weiterbildungsförderungsverordnung tritt voraussichtlich erst am 01.01.2024 in Kraft	Pos. 11 (Honorare)
		Breitbandausbau	0,0	1.000,0	526,6	0,0	1.526,6	726,6	-800,0	1.000,0 TEUR Fördermittelbescheid für Beratungsleistungen graue Flecken vom Land liegt nicht vor; aber 200,0 TEUR Fördermittelbescheid für Beratungsleistungen graue Flecken vom Bund	Pos. 13
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	72.054,2	82.354,3	0,0	0,0	82.354,3	82.183,1	-171,2	gemäß Festsetzungsbescheid vom 7. März 2023 inklusive Auflösung Vorsorgevermögen	
Gesundheitspflege - Pakt ÖGD	1.062,2	2.085,7	0,0	0,0	2.085,7	1.678,0	-407,7	Pakt ÖGD: Mindererträge Personalkosten- Erstattung 561,7 TEUR, Mehrerträge Sachkosten-Pauschale 139,4 TEUR			

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023	Begründung	korrespondierende Positionen
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)		
		1	2	3	4	5	6	7		
	Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft	22.697,6	26.953,5	0,0	0,0	26.953,5	26.669,7	-283,8	siehe Bericht Punkte 5.2.2.5 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II; 5.2.2.7 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; 5.2.2.8 Bildung und Teilhabe	
	investive Schlüsselzuweisungen	0,5	1.835,0	0,0	0,0	1.835,0	1.835,0	0,0	Die Verbindlichkeiten aus der investiven Schlüsselzuweisung werden erst mit der Fertigstellung der jeweiligen Einzelmaßnahme ausgebucht und somit ertragswirksam.	
	Sonstige schulische Aufgaben	14,8	1.817,2	2.224,2	0,0	4.041,4	4.064,7	23,3	RL Digitale Schulen	Pos. 13
	allgemeine Umlagen	134.891,1	152.272,9	0,0	0,0	152.272,9	151.987,5	-285,4		
	dar.: Kreisumlage	134.708,9	152.192,9	0,0	0,0	152.192,9	151.933,5	-259,4		
	ÖPNV	12.260,4	13.270,7	0,0	0,0	13.270,7	13.270,7	0,0		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.728,4	17.682,6	0,0	0,0	17.682,6	22.794,7	5.112,1		
	Darunter: § 22 SächsFAG - Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe aufgelöste Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.120,8	5.120,8	Kommunales Rettungspaket "Gemeinsame Verantwortung Sachsen"	
	Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit	2.387,1	2.590,2	0,0	0,0	2.590,2	2.672,2	82,0	erhöhte Förderung (FRL Schulsozialarbeit)	Pos. 16
3	sonstige Transfererträge	6.223,6	6.858,6	0,0	0,0	6.858,6	5.331,9	-1.526,7		
	darunter: Leistungen nach dem AsylbLG	427,5	1.737,6	0,0	0,0	1.737,6	43,3	-1.694,3	Erstattung Jobcenter für KdU Wohnprojekte Ukraine	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.580,1	23.988,5	0,0	0,0	23.988,5	23.872,3	-116,2		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.925,9	4.141,0	0,0	0,0	4.141,0	4.070,7	-70,3		
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.940,2	71.561,4	0,0	0,0	71.561,4	63.299,1	-8.262,3		
	darunter: Kostenerstattungen UMA	931,0	3.385,9	0,0	0,0	3.385,9	1.306,0	-2.079,9	UMA: steigende Zuweisungszahlen siehe Bericht Punkt 5.2.3.5	Pos. 16
	Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Straßenreinigung und Winterdienst (PG 54)	4.722,1	2.366,9	0,0	0,0	2.366,9	2.376,5	9,6		
	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	11.871,7	15.186,8	0,0	0,0	15.186,8	14.831,2	-355,6	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, siehe Bericht Punkt 5.2.2.4	Pos. 16
	Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	25.935,4	31.281,9	0,0	0,0	31.281,9	24.713,6	-6.568,3	Kostenerstattungen Asyl nach SächsFlüAG, siehe Bericht Punkt 5.2.2.6	Pos. 16
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	220,8	115,3	0,0	0,0	115,3	122,3	7,0		
	darunter: Gewinnanteile Sparkasse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	sonstige ordentliche Erträge	3.345,0	4.296,9	0,0	0,0	4.296,9	5.033,7	736,8		
9	darunter: Öffentlich rechtliche Abfallentsorgung	0,0	1.517,2	0,0	0,0	1.517,2	2.193,9	676,7	Sonderposten Gebührenaussgleich im Bereich Abfallwirtschaft	

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023	Begründung	korrespondierende Positionen	
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)			
		1	2	3	4	5	6	7			
10	ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	381.095,2	449.483,5	6.019,7	59,8	455.563,0	448.319,4	-7.243,6			
11	Personalaufwendungen	76.118,7	85.607,2	0,0	0,0	85.607,2	86.939,6	1.332,4	siehe Punkt 5.2.1 Personal		
	darunter	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	467,4	292,8	0,0	0,0	292,8	348,8	56,0		
12	Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		41.727,8	51.935,7	6.033,7	63,0	58.032,4	57.230,0	-802,3		
	darunter	Breitbandausbau	140,3	1.000,0	229,5	0,0	1.229,5	439,5	-790,0	<ul style="list-style-type: none"> 1.000,0 TEUR Fördermittelbescheid für Beratungsleistungen graue Flecken vom Land liegt nicht vor; aber 200,0 TEUR Fördermittelbescheid für Beratungsleistungen graue Flecken vom Bund (daher temporär Minderaufwendungen) 10,0 TEUR für nicht förderfähige juristische Beratungsleistungen 	Pos. 2
		Schulen	10.741,3	11.770,9	2.199,8	0,0	13.970,7	14.225,4	254,7	Instandhaltungsmaßnahmen Schulen (teilweise Übertragungen in das Folgejahr)	
		Öffentlich rechtliche Abfallentsorgung	3,7	0,0	854,8	0,0	854,8	854,8	0,0	AD Friedrichsgrüner Str. erst 2024 (Haushaltsermächtigungen)	
		Verwaltungsgebäude	3.704,4	5.560,6	299,7	73,7	5.934,0	5.967,5	33,4	u. a. Unterhaltung, Bewirtschaftung	
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		911,7	14.106,3	0,0	0,0	14.106,3	13.106,3	-1.000,0		
	darunter:	Einzelwertberichtigung von Forderungen	642,1	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	500,0	-1.000,0		
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		57,0	436,9	0,0	0,0	436,9	436,9	0,0		
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		224.058,7	257.574,8	2.338,7	0,0	259.913,5	260.261,7	348,2		
	darunter:	Jugendhilfe nach SGB VIII - Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen	49.994,4	55.582,4	0,0	0,0	55.582,4	55.462,7	-119,7	siehe Bericht Punkt 5.2.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
		Hilfen f. unbegl. Kinder und Jugendl. (UMA)	1.722,7	3.194,6	0,0	0,0	3.194,6	4.998,6	1.804,0	steigende Zuweisungszahlen; siehe Bericht Punkt 5.2.3.5	Pos. 6
		Sozialumlage KSV	49.400,5	54.466,7	0,0	0,0	54.466,7	54.466,7	0,0		
		Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	7.866,3	8.191,4	0,0	0,0	8.191,4	8.316,8	125,4	siehe Bericht Punkt 5.2.3.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
	Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	27.755,7	34.657,4	0,0	0,0	34.657,4	31.279,4	-3.378,0	siehe Bericht Punkt 5.2.2.6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Pos. 6	

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023	Begründung	korrespondierende Positionen
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)		
		1	2	3	4	5	6	7		
	ÖPNV	22.101,0	23.067,7	0,0	0,0	23.067,7	22.576,0	-491,7	Preisgleitung Diesel	
	Unterhaltvorschussleistungen	10.916,8	12.762,0	0,0	0,0	12.762,0	12.646,8	-115,2	siehe Bericht Punkt 5.2.2.9 Unterhaltvorschussleistungen	Pos. 6
	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	20.341,5	25.089,0	0,0	0,0	25.089,0	26.984,2	1.895,2		Pos. 6
	Eingliederungshilfe nach SGB IX	10.171,3	10.329,6	0,0	0,0	10.329,6	11.243,5	913,9	siehe Bericht Punkt 5.2.2.7 Eingliederungshilfe nach SGB IX	
	Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit	2.683,1	2.885,0	0,0	0,0	2.885,0	3.039,0	154,0	Mehraufwand infolge erhöhter Förderung (FRL Schulsozialarbeit)	Pos. 2
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	48.230,7	57.392,2	0,0	-3,2	57.389,0	55.437,4	-1.951,6		
	darunter: Kosten der Unterkunft	32.624,0	38.782,0	0,0	0,0	38.782,0	37.405,0	-1.377,0	siehe Bericht Punkt 5.2.2.5	
18	ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	391.104,6	467.053,1	8.372,4	59,8	475.485,3	473.411,9	-2.073,4		
19	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-10.009,4	-17.569,6	-2.352,7	0,0	-19.922,3	-25.092,6	-5.170,2		
20	außerordentliche Erträge	2.813,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.636,7	1.636,7	Mehrerträge aus Verkauf von landkreiseigenen Liegenschaften	
21	außerordentliche Aufwendungen	5.822,8	10,0	0,0	0,0	10,0	1.428,0	1.418,0	Mehraufwendungen aus der Ausbuchung von Restbuchwerten für landkreiseigene Liegenschaften	
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-3.009,5	-10,0	0,0	0,0	-10,0	208,7	218,7		
23	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-13.018,8	-17.579,6	-2.352,7	0,0	-19.932,3	-24.883,8	-4.951,5		

4 Prognose Finanzrechnung

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.063,1	5.986,5	0,0	0,0	5.986,5	5.195,8	-790,7
	darunter:							
	Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	277.699,6	324.913,8	3.908,0	59,8	328.881,7	337.305,6	8.423,9
	darunter:							
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	68.951,6	82.354,3	0,0	0,0	82.354,3	82.183,1	-171,2
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.728,4	17.682,6	0,0	0,0	17.682,6	27.915,5	10.232,9
	allgemeine Umlagen	134.891,1	152.272,9	0,0	0,0	152.272,9	151.987,5	-285,4
3	sonstige Transfereinzahlungen	7.403,2	7.908,9	0,0	0,0	7.908,9	6.727,7	-1.181,2
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	22.563,7	22.520,3	0,0	0,0	22.520,3	22.459,4	-60,9
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.911,1	4.141,0	0,0	0,0	4.141,0	4.080,9	-60,1
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.085,5	71.561,4	0,0	0,0	71.561,4	67.005,5	-4.555,9
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	174,5	115,3	0,0	0,0	115,3	122,3	7,0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.996,7	2.779,7	0,0	0,0	2.779,7	2.829,8	50,1
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	387.897,4	439.926,9	3.908,0	59,8	443.894,8	445.727,0	1.832,3
10	Personalauszahlungen	79.973,5	85.626,8	0,0	20,7	85.647,5	86.628,5	981,0
11	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.936,8	51.945,7	7.155,8	-38,1	59.063,4	58.041,6	-1.021,8
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	102,7	436,9	0,0	0,0	436,9	436,9	0,0
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.229,1	257.574,8	2.406,5	0,0	259.981,3	260.645,3	664,0
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.983,8	58.458,5	0,0	-3,2	58.455,3	56.769,1	-1.686,3
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	391.226,0	454.042,7	9.562,3	-20,6	463.584,4	462.521,4	-1.063,0
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-3.328,6	-14.115,8	-5.654,2	80,4	-19.689,6	-16.794,3	2.895,3
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.903,9	65.271,0	154.444,0	0,0	219.715,0	220.737,3	1.022,3
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		1	2	3	4	5	6	7
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	439,9	0,0	0,0	0,0	0,0	960,8	960,8
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	129,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.556,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	16.029,4	65.271,0	154.444,0	0,0	219.715,0	221.698,1	1.983,1
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	138,2	262,7	209,8	0,0	472,5	475,0	2,5
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11,8	130,0	453,3	0,0	583,3	592,1	8,8
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.047,9	74.702,9	167.362,7	80,4	242.145,9	242.058,4	-87,6
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.074,4	3.810,4	1.640,7	0,0	5.451,1	5.410,1	-41,0
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	10.503,6	3,7	0,0	0,0	3,7	3,7	0,0
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.594,4	1.411,6	843,9	0,0	2.255,5	2.225,5	-30,0
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	26.370,3	80.321,3	170.510,3	80,4	250.912,0	250.764,7	-147,3
33	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-10.340,9	-15.050,3	-16.066,3	-80,4	-31.197,0	-29.066,6	2.130,4
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-13.669,5	-29.166,1	-21.720,6	0,0	-50.886,7	-45.860,9	5.025,8
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	15.225,8	2.737,9	0,0	0,0	2.737,9	2.737,9	0,0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.041,4	3.055,5	0,0	0,0	3.055,5	3.055,5	0,0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	13.184,4	-317,6	0,0	0,0	-317,6	-317,6	0,0

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2023
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		1	2	3	4	5	6	7
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-485,1	-29.483,7	-21.720,6	0,0	-51.204,3	-46.178,5	5.025,8
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	463.608,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	465.227,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 41 + 46)]	-1.619,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-2.104,4	-29.483,7	-21.720,6	0,0	-51.204,3	-46.178,5	5.025,8
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,0	0,0	0,0	0,0		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,0	0,0	0,0	0,0		
	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./, (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)	-485,1	-29.483,7	-21.720,6	0,0	-51.204,3	-46.178,5	5.025,8
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
49	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	-2.104,4	-29.483,7	-21.720,6	0,0	-51.204,3	-46.178,5	5.025,8

5 Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

In analoger Anwendung des § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO werden die voraussichtlichen Einschätzungen zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2023, Stand 30. Juni 2023 (ausgewiesen als „Prognose per 30. Juni 2023“) erläutert. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse erklärt sowie erhebliche Abweichungen im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen begründet.

5.1 Prognose Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis 2023 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 17.579,6 TEUR geplant, welcher im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis resultiert (Fehlbetrag in Höhe von 17.569,6 TEUR). Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag von 19.932,3 TEUR.

Mit der Halbjahresprognose wird als vorläufiges Gesamtergebnis 2023 derzeit ein Fehlbetrag in Höhe von 24.883,8 TEUR prognostiziert, also eine Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 4.951,5 TEUR (= 24,8 %). Diese Verschlechterung resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis.

Unter Punkt 3 wurden in der aufgeführten Ergebnisrechnung in der Spalte „Begründung“ alle wesentlichen Abweichungen nach den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung stichwortartig dargestellt, welche im Saldo den Fehlbetrag maßgeblich beeinflussen.

Aus heutiger Sicht kann der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 25.092,6 TEUR durch die Verrechnung der saldierten Altabschreibungen mit dem Basiskapital bzw. eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand festgestellter Jahresabschluss 2019: 40.262,9 TEUR) gedeckt werden. Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 208,7 TEUR aus.

5.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung

5.2.1 Personal

In nachfolgender Tabelle ist die Zusammenfassung der Position Personalaufwendungen im ordentlichen Ergebnis (Teilhaushalt 01 bis 12) und im Sonderergebnis (Teilhaushalt 14) dargestellt.

(in TEUR)

THH	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
01 bis 12	Personalaufwendungen THH 01 bis 12	76.118,7	85.607,2	85.607,2	86.939,6	1.332,4
14	Personalaufwendungen Corona-Pandemie	3.350,9	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter:						
14	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (u. a. Honorarärzte, Abstrichteam)	270,6	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe 01 bis 14	79.740,2	85.607,2	85.607,2	86.939,6	1.332,4

Im Haushalt 2023 wurden für Personalaufwendungen im fortgeschriebenen Ansatz 85.607,2 TEUR veranschlagt. Zum Stand 30. Juni 2023 werden Personalaufwendungen in Höhe von 86.939,6 TEUR prognostiziert. Die Mehraufwendungen in Höhe von 1.332,4 TEUR resultieren im Wesentlichen aus dem Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

In der Planung zum Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/2024 wurde u. a. von einer jährlichen Tarifsteigerung von 3 % ausgegangen.

Der Tarifabschluss ist deutlich höher ausgefallen und sieht steuer- und sozialabgabenfreie Sonderzahlungen zur Abmilderung der Auswirkungen der Inflation in Höhe von insgesamt 3,0 TEUR für Vollzeitbeschäftigte vor. Von denen entfallen 2,56 TEUR je VZÄ auf das Haushaltsjahr 2023. Zum Stand der Prognose im Juni 2023 liegt der saldierte Mehrbedarf aus der Tarifierhöhung bei 1.397,3 TEUR, wobei auch hier analog der Haushaltsplanung eine Absenkung von 10 % vorgenommen wurde.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurden keine Personalkosten zur Pandemiebekämpfung mehr geplant. Auch eine ergebnisseitige Verbuchung findet nicht mehr statt. Abweichend erfolgen im Finanzhaushalt noch Korrekturen in geringem Umfang.

5.2.2 Bereich Soziales

Der Bereich „Soziale Hilfen“ stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	79.620,1	96.460,6	96.460,6	91.860,4	-4.600,2
Aufwand	178.006,8	206.503,6	206.503,6	204.620,9	-1.882,7
Saldo	-98.386,7	-110.043,0	-110.043,0	-112.760,5	-2.717,5

Der Bereich „Soziale Hilfen“ wird zum Stand 30. Juni mit einem Zuschuss von 112.760,5 TEUR prognostiziert. Das bedeutet eine Ergebnisverschlechterung von 2.717,5 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz, die sich aus Mindererträgen in Höhe von 4.600,2 TEUR und Minderaufwendungen in Höhe von 1.882,7 TEUR zusammensetzt.

Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus:

- Mehrerträgen in Höhe von:
 - 779,1 TEUR Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II,
 - 320,9 TEUR Unterhaltsvorschussleistungen.

- Mindererträgen in Höhe von:
 - 4.614,5 TEUR Erstattungen im Rahmen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - 508,3 TEUR Erträge aus Ausgleichsleistungen im Rahmen der Einführung Bürgergeld und WohngeldPlus (siehe Punkt 5.2.4.1 Abfederung von Verwaltungskosten im Zuge der Wohngeldreform),
 - 266,8 TEUR Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (u. a. Finanzierung Projekt „Sachsen barrierefrei 2030“ erfolgt direkt über den Freistaat Sachsen),
 - 161,6 TEUR Erstattungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (haushaltsneutral),
 - 152,3 TEUR Erstattungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Mehraufwendungen in Höhe von:
 - 1.640,4 TEUR Hilfe zur Pflege,
 - 1.080,9 TEUR Eingliederungshilfe nach SGB IX,
 - 939,4 TEUR Hilfen zur Gesundheit.

- Minderaufwendungen in Höhe von:
 - 3.383,0 TEUR Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - 1.395,0 TEUR Leistung für Unterkunft und Heizung,
 - 370,0 TEUR einmalige Leistungen nach SGB II,
 - 311,4 TEUR Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
 - 259,4 TEUR Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (u. a. Finanzierung Projekt „Sachsen barrierefrei 2030“ erfolgt direkt über den Freistaat Sachsen),
 - 161,6 TEUR Transferaufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (haushaltsneutral).

Die detaillierte Erläuterung des Entlastungspaketes Wohngeld/ Ukraine erfolgt im Punkt 5.2.4.1, die des Rettungspaketes FAG/Flüchtlinge/Asylsuchende im Punkt 5.2.4.2.

Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen nach Produktgruppen (3-Steller) bzw. Produktuntergruppen (4-Steller) aufgezeigt und erläutert.

5.2.2.1 Hilfe zur Pflege (Produktuntergruppe 3112)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	305,4	298,2	298,2	145,9	-152,3
Aufwand	5.365,2	5.827,6	5.827,6	7.468,0	1.640,4
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	580,5	616,3	616,3	634,2	17,9
<i>Transferaufwand</i>	4.776,2	5.204,5	5.204,5	6.825,0	1.620,5
Saldo	-5.059,8	-5.529,4	-5.529,4	-7.322,1	-1.792,7

Der Bereich „Hilfen zur Pflege“ wird zum Stand 30. Juni 2023 mit einem Zuschuss von 7.322,1 TEUR prognostiziert. Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Die Mindererträge in Höhe von 152,3 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der Umstellung der Buchungsmodalitäten bei den Kostenerstattungen und Rückzahlungen gewährter Hilfen.

Einhergehend mit dem rapiden Anstieg der Pflegekosten, insbesondere in den Pflegeeinrichtungen, steigen die Transferaufwendungen um 1.620,5 TEUR. Die Ursachen liegen hier:

- in den finanziellen Auswirkungen auf Grund der höheren Tariflöhne für Pflegekräfte seit September 2022, welche bei der Planung in dieser Höhe nicht absehbar waren und
- der anhaltend hohen Inflation mit steigenden Energiepreisen als Treiber bei Investitions- und Sachkosten.

5.2.2.2 Hilfen zur Gesundheit (Produktuntergruppe 3114)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	0,0	5,0	5,0	0,5	-4,5
Aufwand	1.308,4	1.360,2	1.360,2	2.299,6	939,4
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	640,2	582,2	582,2	836,3	254,1
<i>Transferaufwand</i>	640,8	730,0	730,0	1.415,0	685,0
Saldo	-1.308,4	-1.355,2	-1.355,2	-2.299,1	-943,9

Bei den Hilfen zur Gesundheit ist die Abweichung bei den Transferaufwendungen in Höhe von 685,0 TEUR auf die Erstattung an die Krankenkassen für ukrainische Flüchtlinge zurückzuführen.

5.2.2.3 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Produktuntergruppe 3115)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	0,0	4,6	4,6	2,6	-2,0
Aufwand	655,7	995,1	995,1	683,7	-311,4
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	220,2	245,4	245,4	252,5	7,1
<i>Transferaufwand</i>	434,6	748,0	748,0	429,5	-318,5
Saldo	-655,7	-990,5	-990,5	-681,1	309,4

Die Kapazitäten im Bereich des ambulant betreuten Wohnens können nicht wie angekündigt in vollem Umfang ausgelastet werden. Somit entstehen Minderaufwendungen u. a. in Höhe von 300,0 TEUR.

5.2.2.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	12.076,6	15.285,7	15.285,7	14.952,9	-332,8
Aufwand	12.994,6	16.256,0	16.256,0	16.143,0	-113,0
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	873,2	1.124,2	1.124,2	1.175,1	50,9
<i>Transferaufwand</i>	12.113,0	15.114,1	15.114,1	14.952,5	-161,6
Saldo	-918,0	-970,3	-970,3	-1.190,1	-219,8

Der Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ wird zum Stand 30. Juni 2023 mit einem Zuschuss von 1.190,1 TEUR prognostiziert. Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Minderertrag setzt sich zusammen aus:

- 161,6 TEUR geringeren Erstattungen auf Grund der prognostizierten Transferaufwendungen, die zu 100 % durch das Land erstattet werden und
- 171,2 TEUR Ausgleichsleistungen im Rahmen der Einführung Bürgergeld. Siehe Ausführungen unter Punkt 5.2.4.

5.2.2.5 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312)

Nachfolgend werden die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II insgesamt dargestellt:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	27.539,0	22.781,9	22.781,9	22.729,0	-52,9
<i>davon:</i>					
Bundesbeteiligung (BB) KdU-Grundbetrag	9.004,2	10.703,8	10.703,8	10.323,8	-380,0
<i>BB in von Hundert</i>	27,6	27,6	27,6	27,6	0,0
Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat - Ukraine	0,0	644,4	644,4	1.707,8	1.063,4
Sonderlastenausgleiche	13.010,8	5.986,5	5.986,5	5.195,8	-790,7
<i>davon:</i>					
<i>Wohngeld</i>	8.058,6	2.949,5	2.949,5	3.462,7	513,2
<i>SoBEZ Hartz IV</i>	4.952,2	3.037,0	3.037,0	1.733,1	-1.303,9
Jobcenter	5.523,9	5.447,2	5.447,2	5.501,7	54,5
Aufwand	43.645,2	50.911,3	50.911,3	49.148,3	-1.763,0
<i>davon:</i>					
Kommunale Leistg. zur Grundsicherung SGB II	34.578,6	41.714,2	41.714,2	39.946,7	-1.767,5
<i>darunter:</i>					
<i>Kosten der Unterkunft und Heizung</i>	32.624,0	38.782,0	38.782,0	37.405,0	-1.377,0
<i>einm. Leistungen</i>	1.788,2	2.428,0	2.428,0	2.058,0	-370,0
Jobcenter	9.066,6	9.197,1	9.197,1	9.201,6	4,5
Saldo	-16.106,2	-28.129,4	-28.129,4	-26.419,3	1.710,1

Hinweis: Die Erträge aus den Sonderlastenausgleichen werden im Teilhaushalt 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Die Grundsicherung nach dem SGB II schließt voraussichtlich mit einem Zuschuss von 26.419,3 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entspricht das einer Minderbelastung von 1.710,1 TEUR.

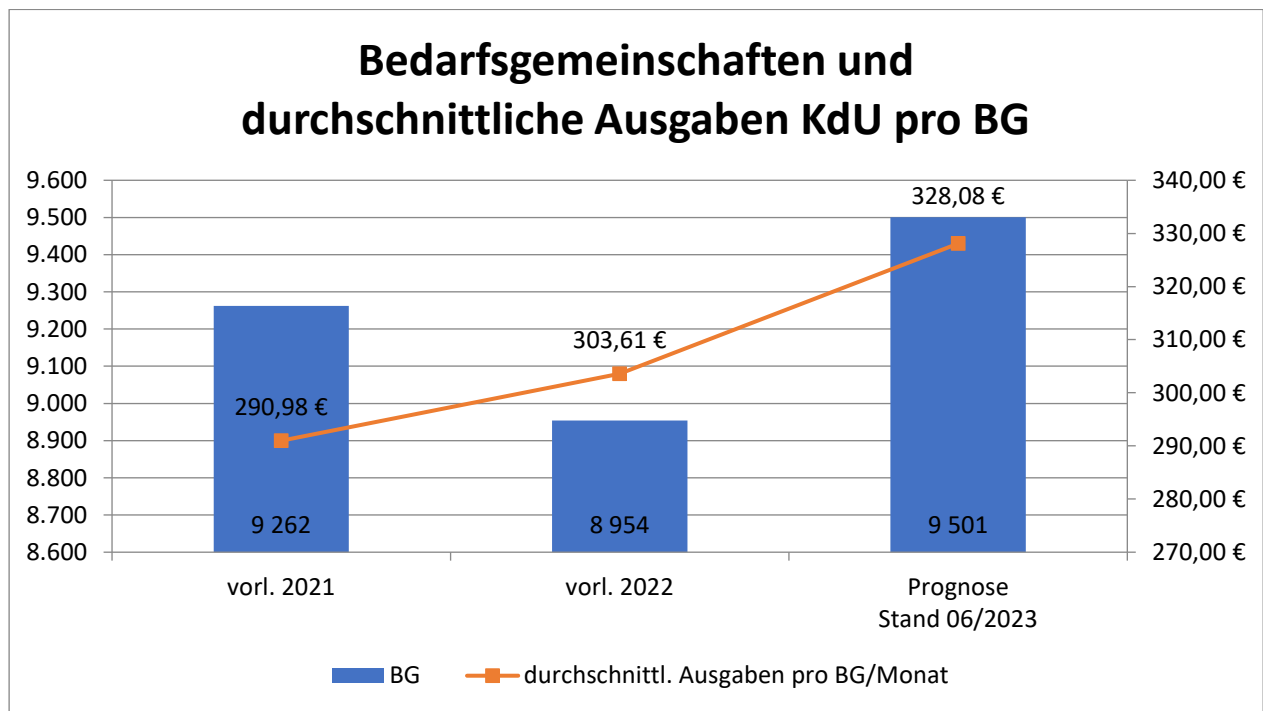
Mindererträge aus der Bundesbeteiligung in Höhe von 380,0 TEUR werden in Abhängigkeit von den Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Bundesbeteiligung „Grundbetrag“ verzeichnet.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich seit 1. Juni 2022 an der Finanzierung von Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge. Mit der Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine auf 100 % werden überplanmäßige Mehrerträge in Höhe von 1.063,4 TEUR gegenüber der Planung erwartet.

Die auf den Landkreishaushalt wirkenden Sonderlastenausgleiche (Wohngeld und SoBEZ Hartz IV) werden mit saldierten Mindererträgen in Höhe von 790,7 TEUR beziffert. Die Grundlage für die Hochrechnung bilden die Abschlagszahlungen 2023 und Erfahrungswerte aus dem ab 2021 geltenden Abrechnungsverfahren.

Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung. Der fortgeschriebene Ansatz mit 38.782,0 TEUR in 2023 wird in der Prognosehochrechnung um 1.377,0 TEUR unterschritten und beträgt 37.405,0 TEUR.

Die Bedarfsgemeinschaften (inkl. Ukraine-Flüchtlinge) und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung entwickeln sich wie folgt:



5.2.2.6 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	27.652,5	33.084,3	33.084,3	30.159,8	-2.924,5
<i>darunter:</i>					
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	25.935,4	30.683,0	30.683,0	24.114,7	-6.568,3
<i>Rettungspaket Flüchtlinge</i>	0,0	0,0	0,0	3.581,4	3.581,4
Aufwand	29.283,1	36.700,2	36.700,2	33.317,2	-3.383,0
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.329,4	1.750,2	1.750,2	1.765,5	15,3
<i>Transferaufwand</i>	27.755,0	34.657,4	34.657,4	31.279,4	-3.378,0
Saldo	-1.630,5	-3.615,9	-3.615,9	-3.157,4	458,5

Hinweis: Der Aufwand für Leistungen Bildung und Teilhabe sowie für Leistungsempfänger nach § 25 Abs. 5 AufenthG, für die der Freistaat keine Pauschale zahlt, sind in den Beträgen enthalten.

Ohne Erträge aus dem Entlastungspaket Ukraine (Ansatz 2023: 2,7 Mio. EUR, Prognose 30. Juni 2023: 2,3 Mio. EUR) und Erstattung Jobcenter für KdU Wohnprojekte Ukraine (Ansatz 2023: 1,7 Mio. EUR, Prognose 30. Juni 2023: 10,0 TEUR).

Im Bereich Asyl werden saldierte Mindererträge in Höhe von 2.924,5 TEUR prognostiziert, die sich aus:

- der Pauschale nach SächsFlüAG in Höhe von -6.568,3 TEUR auf Grund geringerer Fallzahlen gegenüber der Planung und
- den Zuweisungen aus dem kommunalen Rettungspaket in Höhe von +3.581,4 TEUR

zusammensetzen.

	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Prognose Juni 2023
Personen	2 421	2 905	2 268
<i>darunter: Personen Ukraine</i>	<i>649</i>	<i>250</i>	<i>167</i>
Kostenerstattung nach Sächs-FlüAG in EUR	10.598,39 ²	10.547,00	10.598,39

² Vorläufige Jahrespauschale 2022.

Die Zuwanderungszahlen ukrainischer Flüchtlinge werden in der Prognose als rückläufig beurteilt. Des Weiteren ist der geplante Zuflussstrom weiterer Ausländer nicht wie geplant eingetreten. Infolgedessen werden geringere Transferaufwendungen in Höhe von 3.378,0 TEUR eingeschätzt. Die Transferaufwendungen sinken nicht im gleichen Verhältnis wie die personenabhängigen Erträge nach dem SächsFlüAG. Die Ausgaben für die vorhandenen Wohnheim- und Wohnprojektkapazitäten werden personenunabhängig abgerechnet.

Im Punkt 5.2.4 Übersicht und Entwicklung der Finanzausweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz wird das kommunale Rettungspaket näher erläutert.

5.2.2.7 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	11.801,9	13.974,3	13.974,3	13.425,1	-549,2
davon:					
Transfererträge	318,3	323,0	323,0	258,6	-64,4
Bundesbeteiligung Entlastung Eingliederungshilfe	11.483,7	13.651,3	13.651,3	13.166,6	-484,7
BB in von Hundert	35,2	35,2	35,2	35,2	0,0
Aufwand	12.583,0	12.911,8	12.911,8	13.992,7	1.080,9
darunter:					
Personalaufwand	1.950,7	1.985,7	1.985,7	2.132,7	147,0
Transferaufwand	10.171,3	10.329,6	10.329,6	11.243,5	913,9
Saldo	-781,1	1.062,5	1.062,5	-567,5	-1.630,0

Hinweis: Der Ertrag aus der Bundesbeteiligung wird im THH 05 „Soziale Hilfen“ unter der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Der Prognosesaldo bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Höhe von - 567,5 TEUR entspricht einer Zuschusserhöhung von 1.630,0 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2023.

Bei der Bundesbeteiligung für die Eingliederungshilfe werden in Abhängigkeit von den Kosten, die von den Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II abgeleitet werden, Mindererträge in Höhe von 484,7 TEUR eingeschätzt.

Die Transferaufwendungen werden mit einem Mehrbedarf in Höhe von 913,9 TEUR prognostiziert, der im Wesentlichen auf die Kosten für Schulbegleiter an Förderschulen in Höhe von 682,0 TEUR zurückzuführen ist. Weitere Bedarfe entstehen im Bereich

heilpädagogische Leistungen und Wohnen im Schulalter auf Grund weiterer Fallübergaben vom Jugendamt an das Sozialamt. Zum Teil werden die Kosten durch den Bereich Assistenz kompensiert.

5.2.2.8 Bildung und Teilhabe

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	2.884,7	3.413,8	3.413,8	3.982,1	568,3
<i>darunter:</i>					
<i>Bundesbeteiligung KdU - BuT</i>	2.209,8	2.598,4	2.598,4	3.179,4	581,0
<i>BB in von Hundert</i>	6,70	6,70	6,70	8,50	1,80
Aufwand	4.009,2	4.683,8	4.683,8	4.694,1	10,3
Saldo	-1.124,5	-1.270,0	-1.270,0	-712,1	557,9

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes. Für die Berechnung der Erträge in der Prognose Juni 2023 wurde die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 vom 7. Juli 2023³ zu Grunde gelegt. Der länder-spezifische Wert für Sachsen für das Jahr 2023 wurde auf 8,5 % rückwirkend angepasst.

³ Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 vom 7. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 180).

5.2.2.9 Unterhaltsvorschussleistungen⁴ (Produktgruppe 341)

Die Unterhaltsvorschussleistungen stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	9.622,0	10.589,0	10.589,0	10.909,9	320,9
Aufwand	13.075,5	14.569,0	14.569,0	14.578,5	9,5
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.714,2	1.790,0	1.790,0	1.914,8	124,8
<i>Transferaufwand</i>	10.916,8	12.762,0	12.762,0	12.646,8	-115,2
Saldo	-3.453,4	-3.980,0	-3.980,0	-3.668,6	311,4

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen verbessert sich der Zuschuss um 311,4 TEUR.

Dem Planansatz lagen 3.800 Fälle in drei Altersstufen zu Grunde. In der aktuellen Prognose werden durchschnittlich 3.780 Anspruchsberechtigte (darunter 180 Leistungsempfänger für aus der Ukraine Geflüchtete) prognostiziert. Damit sinken die Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen um 115,2 TEUR.

Im Weiteren wird ein Personalmehrbedarf von 124,8 TEUR eingeschätzt.

Infolge des fallbedingten Minderbedarfs sinken die Erstattungen durch Bund und Land um 43,5 TEUR.⁵ Demgegenüber stehen Mehrerträge von 417,3 TEUR aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen. Diesen wurde planungsseitig eine Rückholquote von 21 Prozent unterstellt. Im Haushaltsvollzug erhöht sich diese voraussichtlich auf 26 Prozent.⁶ Der Landkreis behält 60 Prozent Rückflüsse aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (§ 7 UVG) ein.

⁴ Teilhaushalt 05, Bewirtschaftung erfolgt durch Jugendamt.

⁵ Gem. Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (SächsAÜGUVG) beteiligt sich der Freistaat Sachsen mit 30 Prozent und der Bund mit 40 Prozent an den Unterhaltsvorschussleistungen.

⁶ Die Verbuchung der Rückflüsse erfolgt zu 100% im Finanzhaushalt; der 60%ige Einbehalt der übergeleiteten Unterhaltsansprüche wird im Ergebnishaushalt abgebildet.

5.2.3 Bereich Jugend

Die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ stellt sich wie folgt dar:⁷

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prog- nose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	9.384,5	11.729,4	11.729,4	9.685,9	-2.043,5
Aufwand	70.720,1	78.544,5	78.544,5	80.949,0	2.404,5
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	7.889,8	8.327,9	8.327,9	8.857,3	529,4
<i>Transferaufwand⁸</i>	62.574,3	69.799,9	69.799,9	71.663,5	1.863,6
Saldo	-61.335,7	-66.815,1	-66.815,1	-71.263,0	-4.447,9

In der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,, wird ein voraussichtlicher Zuschuss von 71.263,0 TEUR prognostiziert. Damit verschlechtert sich der Saldo um 4.447,9 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2023.

Die wesentlichen Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz 2023 werden in den folgenden Produktgruppen entsprechend erläutert:

⁷ Ohne PG 365 „Tageseinrichtungen für Kinder“: Abweichung zu Investitionen erfolgt unter Punkt 5.5 Schwerpunkte Finanzrechnung - Investitionen.

⁸ Einschließlich Konto 4452000 (Aufwendungen bei Unterbringung Kinder/Jugendliche außerhalb des Landkreises).

5.2.3.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Produktgruppe 361)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0
Aufwand	8.528,1	8.819,2	8.819,2	9.015,7	196,5
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	661,7	617,5	617,5	688,6	71,1
<i>Transferaufwand</i>	7.858,7	8.191,4	8.191,4	8.316,8	125,4
Saldo	-8.528,1	-8.809,2	-8.809,2	-9.005,7	-196,5

Im Bereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ wird ein Mehrbedarf von 196,5 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2023 prognostiziert.⁹ Dieser setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Bei der Übernahme der Kosten (§ 22 SGB VIII)¹⁰ in Tageseinrichtungen vollzieht sich ein prognoseseitiger Fallzahlenrückgang von durchschnittlich 285 Anspruchsberechtigten im Vergleich zur Haushaltsplanung. Diesem lagen 2.765 Fälle zu Grunde (einschließlich Asyl). Im Vollzug werden insgesamt 2.480 Leistungsempfänger eingeschätzt.¹¹ Eine Erhöhung des Kostensatzes je Fall um durchschnittlich 3,2 % im Vergleich zur Haushaltsplanung steht der Fallsenkung entgegen. Daraus ergibt sich ein saldierter Minderbedarf von 242,9 TEUR.
- Im Rahmen der Erstattung der Absenkungsbeiträge zeichnet sich ein Trend steigender Fallzahlen im Vergleich zum Planansatz ab. Dieser berücksichtigt 8.760 Anspruchsberechtigte. Prognostiziert werden durchschnittlich 8.930 Leistungsempfänger, die die Voraussetzungen für die Absenkung der Beiträge voraussichtlich erfüllen.¹²

Neben steigenden Fallzahlen erhöht sich zudem der durchschnittlich eingeplante Kostensatz je Fall und Monat (von 45,42 € auf 48,04 €) um 5,5 %. Es werden Mehraufwendungen von 373,1 TEUR eingeschätzt.

⁹ Leistungen, die im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise stehen, werden im Bereich „Soziales“ (Produktgruppe 313) abgebildet. Anordnendes Amt ist das Jugendamt. Korrespondierende Erstattungen ordnet das Sozialamt an.

¹⁰ i. V. m. § 90 SGB VIII sowie § 15 Abs. 5 S. 2 KitaG.

¹¹ Einschließlich Fälle Asyl. Hier ist ein Anstieg der Fallzahlen von durchschnittlich 165 auf 180 Fälle zu verzeichnen.

¹² Einschließlich Fälle Asyl.

5.2.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppe 363)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	7.773,8	7.703,0	7.703,0	7.563,4	-139,6
Aufwand	58.527,7	64.398,1	64.398,1	64.843,6	445,5
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	6.661,2	7.139,4	7.139,4	7.539,3	399,9
<i>Transferaufwand</i>	51.640,3	56.914,4	56.914,4	56.955,5	41,1
Saldo	-50.753,9	-56.695,1	-56.695,1	-57.280,2	-585,1

In der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 585,1 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2023. Diese Entwicklung setzt sich wie folgt in den relevanten Produktuntergruppen zusammen:

5.2.3.3 Hilfen zur Erziehung (Produktuntergruppe 3633)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	2.928,8	2.618,3	2.618,3	2.619,3	1,0
Aufwand	39.103,4	41.862,4	41.862,4	42.706,4	844,0
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.814,4	1.877,7	1.877,7	2.043,1	165,4
<i>Transferaufwand</i>	37.241,9	39.910,0	39.910,0	40.588,6	678,6
Saldo	-36.174,6	-39.244,1	-39.244,1	-40.087,1	-843,0

Der Prognosesaldo bei den Hilfen zur Erziehung in Höhe von 40.087,1 TEUR entspricht einer Zuschusserhöhung von 843,0 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2023.

Insbesondere im **Bereich der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)** wird ein Mehrbedarf in Höhe von **410,2 TEUR** im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2023 eingeschätzt. Die zum Planungszeitraum unterstellten Fallzahlen sind zum Prognosezeitpunkt geringfügig rückläufig. Allerdings steigen die durchschnittlichen monatlichen Kostensätze an, so dass trotz des (geringen) Fallzahlrückgangs ein Mehrbedarf in diesem Bereich prognostiziert wird.

Im Rahmen der **Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)** wird ebenso ein Mehrbedarf eingeschätzt. Zum einen konnten mehr Interessenten als Pflegeeltern gewonnen werden; zum anderen

wurden die Pauschbeträge durch das Landesjugendamt um 8 % erhöht, was zu einem Anstieg der Aufwendungen in der Vollzeitpflege in Höhe von **430,3 TEUR** führt.¹³

5.2.3.4 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach §§ 41, 42, 35a SGB VIII (Produktuntergruppe 3634)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	811,0	593,5	593,5	628,0	34,5
Aufwand	8.318,7	9.935,0	9.935,0	9.450,8	-484,2
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.253,8	1.330,3	1.330,3	1.396,8	66,5
<i>Transferaufwand</i>	7.045,0	8.575,6	8.575,6	8.024,9	-550,7
Saldo	-7.507,8	-9.341,5	-9.341,5	-8.822,8	518,7

Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe (§§ 41, 42, 35a SGB VIII) wird ein Zuschuss von 8.822,8 TEUR eingeschätzt. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich ein saldierter Minderbedarf in Höhe von 518,7 TEUR.

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) wurden im Rahmen der stationären Unterbringung, Leistungen für durchschnittlich 18 Leistungsberechtigte veranschlagt. Der Prognose liegen durchschnittlich 5 Leistungsempfänger zugrunde. Der Bereich unterliegt fallseitig großen Schwankungen. Der Fallzahlenrückgang ist im Weiteren auf mehrere Zuständigkeitswechsel der Jugendämter zurückzuführen.

Hinsichtlich der monatlichen Kostensätze ist ein massiver Aufwandsanstieg je Fall zu verzeichnen. In der Haushaltsplanung wurde mit durchschnittlich 5.587,41 € je Fall geplant. In der Prognose wird mit einem durchschnittlichen Kostensatz von 7.473,33 € gerechnet. Das entspricht einem Anstieg von etwa 25 %. Begründet wird diese Entwicklung mit schweren Krankheitsbildern der Kinder und Jugendlichen. Dies führt zu einem hohen Betreuungsaufwand. Insgesamt verbessert sich die stationäre Unterbringung um 758,4 TEUR.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von 341,7 TEUR bei den Einzelfallhelfern. Hier wird ein Fallzahlenanstieg um durchschnittlich 5 Fälle ab September 2023 prognostiziert. Zudem wirken sich Erhöhungen der durchschnittlichen Kostensätze von etwa 20 % je Fall je Monat im Vergleich zur Haushaltsplanung im Mehrbedarf aus.

Insgesamt ist der Bereich von der inflationär bedingten Anpassung der Tarifverträge der Träger der freien Jugendhilfe geprägt.

¹³ Der Planansatz berücksichtigte eine Steigerung der Pauschbeträge von 3 %.

5.2.3.5 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	1.006,6	3.405,9	3.405,9	1.323,0	-2.082,9
Aufwand	2.096,7	3.604,0	3.604,0	5.455,7	1.851,7
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	367,1	373,9	373,9	421,6	47,7
<i>Transferaufwand</i>	1.723,0	3.194,6	3.194,6	4.998,6	1.804,0
Saldo	-1.090,2	-198,1	-198,1	-4.132,7	-3.934,6

Bei den Hilfen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) führen erhöhte Zuweisungszahlen zu einem saldierten Mehrbedarf im Rahmen der Transferaufwendungen in Höhe von 1.804,0 TEUR. Der Haushaltsplanung lagen durchschnittlich 72 Fälle, entsprechend der damaligen Fallzahlenentwicklung, zu Grunde. Zum Stand 30. Juni 2023 wurden durchschnittlich 85 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche im Landkreis untergebracht. Das Jugendamt schätzt ein, dass sich die Zuweisungszahlen bis zum 31. Dezember 2023 auf durchschnittlich 119 Fälle erhöhen.

Die Transferaufwendungen dieses Leistungsbereiches werden mindestens in Höhe von 98 Prozent im Rahmen einer Spitzabrechnung vom Landesjugendamt erstattet. Infolge des zeitversetzten Abrechnungsverfahrens, ist damit zu rechnen, dass die Erstattungen erst nach dem Schließen der Bücher des Haushaltsjahres 2023 vereinnahmt werden. Vor diesem Hintergrund werden Mindererträge von 2.082,9 TEUR eingeschätzt. Insgesamt ergibt sich damit ein Negativsaldo von 3.934,6 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz.

Des Weiteren wird auf die Vorlage: Überplanmäßige Mehraufwendungen-/auszahlungen im Bereich der Jugendhilfe für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach dem SGB VIII (BV/641/2023) verwiesen.

Exkurs Finanzhaushalt:

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Einzahlungen	1.322,4	3.405,9	3.405,9	2.829,4	-576,5
Auszahlungen	1.790,9	3.587,8	3.587,8	5.439,5	1.851,7
<i>darunter</i>					

	Vorläufiges Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
<i>Personalauszahlungen</i>	364,6	373,9	373,9	421,6	47,7
<i>Transferauszahlungen</i>	1.419,4	3.194,6	3.194,6	4.998,6	1.804,0
Saldo	-468,5	-181,9	-181,9	-2.610,1	-2.428,2

Im Finanzhaushalt ist eine Verschlechterung des Saldos um 2.428,2 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu erwarten. Damit weicht der Saldo des Finanzhaushaltes positiv um 1.387,4 TEUR vom Saldo des Ergebnishaushaltes ab. Die Einzahlungen in Höhe von 2.829,4 TEUR beinhalten Erstattungen des Landesjugendamtes hauptsächlich für den Leistungszeitraum 2021 und 2022.

Da jeder Fall mit Einzelbelegen zur Abrechnung gebracht und das Kostenanerkennnis vom Landesjugendamt abgewartet werden muss, ist auch weiterhin mit größeren Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu rechnen.

5.2.4 Übersicht und Entwicklung der Finanzausgleichsgesetz

Die Erträge im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, die Kreisumlage und die (Bedarfs)Zuweisungen im Hinblick auf das Entlastungspaket Wohngeld/Ukraine sowie das kommunale Rettungspaket gestalten sich wie folgt:

Erträge	Vorläufiges Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023¹⁴	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2/3)
	1	2/3	4	5
Sonderlastenausgleich Hartz IV Wohngelderstattung	8.058,6	2.949,5	3.462,7	513,2
Sonderlastenausgleich Hartz IV SoBEZ	4.952,2	3.037,0	1.733,1	-1.303,9
Allg. Schlüsselzuweisungen	68.951,6	82.354,3	82.183,1	-171,2
Auflösung Vorsorgevermögen	3.102,6	0,0	0,0	0,0
Bedarfszuweisungen - Ausgleich Verlust Schlüsselzuweisungen	759,1	0,0	0,0	0,0

¹⁴ Entspricht Planansatz 2023.

Erträge	Vorläufiges Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023¹⁴	Prognose Juni 2023	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2/3)
	1	2/3	4	5
Bedarfszuweisungen - Verlust Wohngeldweitergabe	0,0	5.791,5	2.466,4	-3.325,1
Bedarfszuweisung - Hilfen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Ukraine	511,2	2.729,3	2.299,5	-429,8
Ausgleich für übertragene Aufgaben	11.046,0	11.000,2	10.991,5	-8,7
Mehrbelastungsausgleich	6.682,4	6.682,4	6.682,4	0,0
Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe (kommunales Rettungspaket)	0,0	0,0	5.120,8	5.120,8
Kreisumlage	134.708,9	152.192,9	151.933,5	-259,4
Finanzausgleichsumlage	182,3	80,0	54,1	-25,9
Summe	238.954,9	266.817,1	266.927,0	109,9

Im Folgenden werden das Entlastungspaket Wohngeld/Ukraine sowie das kommunale Rettungspaket erläutert:

5.2.4.1 Entlastungspaket Wohngeld/Ukraine

Als Verteilungsmasse stehen im Freistaat Sachsen insgesamt **150,0 Mio. EUR** zur Verfügung. Diese werden wiederum wie folgt aufgeteilt:

- a. **Zweiter Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vom 7. Juni 2023**

Der Freistaat Sachsen weist den kreisfreien Städten und Landkreisen insgesamt **70,0 Mio. EUR** mit einem jeweils hälftigen Abschlag im August 2023 sowie Februar 2024 zu.

Für den Landkreis Zwickau hat dies folgende Auswirkungen¹⁵:

(in TEUR)

	Ansatz 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abwei- chung	Ansatz 2024	Prognose 30. Juni 2024	Abwei- chung
Hilfen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen - Bedarfszuweisung	2.729,3	2.299,5	-429,8	2.853,9	2.299,5	-554,4

Nach Vorlage des Festsetzungsbescheides kann sich die Zuordnung zu den Haushaltsjahren (hier: Wirkung im Ergebnishaushalt) noch verändern.

Hinweis: Der Ansatz 2023 beinhaltet die Mittel aus der Bedarfszuweisung zum Ausgleich besonderer Belastungen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.¹⁶ Hierzu gab es den Erlass vom 10. November 2022. Eine Bedarfszuweisung in Höhe von 511,2 EUR ist im Haushaltsjahr 2022 geflossen.

b. Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Überwindung außerergewöhnlicher Belastungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform 2023 vom 7. Juni 2023

Die übrigen **80,0 Mio. EUR** werden als Zuweisungen aufgrund der Reduzierung der im Rahmen des Sonderlastenausgleichs an die Kommunen weiterzugebenden Wohngeldentlastungen des Freistaates Sachsen und den damit einhergehenden erheblichen Mindereinnahmen bei den kreisfreien Städten und Landkreisen verteilt. Von diesen 80,0 Mio. EUR sollen 78 v. H. direkt für die Kompensation der Reduzierung des betreffenden Sonderlastenausgleichs eingesetzt werden. Die verbleibenden 22 v. H. sind zur Abfederung von Verwaltungskosten im Zuge der Wohngeldreform gedacht. Hieran sind Gemeinden mit eigenen Wohngeldstellen zu beteiligen.

Für den Landkreis Zwickau hat dies folgende Auswirkungen¹⁷:

➤ **Kompensation Wohngeldentlastung (Anteil 78 v. H.)**

(in TEUR)

	Ansatz 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abwei- chung	Ansatz 2024	Prognose 30. Juni 2024	Abwei- chung
Bedarfszuweisungen aus Verlust Wohngeldweitergabe	5.791,5	2.466,3	-3.325,2	5.725,3	2.466,3	-3.259,0

Nach Vorlage des Festsetzungsbescheides kann sich die Zuordnung zu den Haushaltsjahren (hier: Wirkung im Ergebnishaushalt) noch verändern.

¹⁵ Die Verteilung soll entsprechend des Anteils der im Durchschnitt aller Kalenderwochen des Jahres 2023 untergebrachten Flüchtlinge aus der Ukraine erfolgen.

¹⁶ 70 Mio. EUR Gesamtpaket 2022/2023 für drei Säulen (Aufstockung KdU, Pauschale Kita, sonstige Belastungen).

¹⁷ Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach ihrem Einwohneranteil und an reinen Wohngeldhaushalten.

➤ **Abfederung von Verwaltungskosten im Zuge der Wohngeldreform (Anteil 22 v. H.)**

Die folgenden Daten wurden mit dem Hilfsindikator „Einwohner“ aufbereitet. Die tatsächliche Weiterleitung wird derzeit noch ermittelt.

(in TEUR)

	Ansatz 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abweichung	Ansatz 2024	Prognose 30. Juni 2024	Abweichung
Ausgleichsleistungen Bürgergeld und WohngeldPlus PSK 35150101.3481000	608,8	352,8	-256,0	836,1	352,8	-483,3

Nach Vorlage des Festsetzungsbescheides kann sich die Zuordnung zu den Haushaltsjahren (hier: Wirkung im Ergebnishaushalt) noch verändern.

Es wird eingeschätzt, dass weitere geplante Zuweisungen im Hinblick auf Ausgleichsleistungen im Rahmen der Einführung Bürgergeld und WohngeldPlus in Höhe von 252,3 TEUR in der Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und in der Produktuntergruppe 3441 Unterhaltsvorschussleistungen nicht erfolgen.

(in TEUR)

	Produkt	Ansatz 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abweichung
Ausgleichsleistungen Bürgergeld und WohngeldPlus	31110101	21,2	0,0	-21,2
	31120101	42,2	0,0	-42,2
	31140101	4,5	0,0	-4,5
	31160101	2,6	0,0	-2,6
	31170101	171,2	0,0	-171,2
	31180101	10,0	0,0	-10,0
	34410101	0,6	0,0	-0,6
Summe		252,3	0,0	-252,3

5.2.4.2 kommunales Rettungspaket

Als Verteilungsmasse stehen im Freistaat Sachsen insgesamt **180,0 Mio. EUR** zur Verfügung. Diese wird wiederum wie folgt aufgeteilt:

a. Mittel aus kommunalem Finanzausgleich (vorgezogene Verteilung von Abrechnungsbeiträgen aus dem Jahr 2022)

Diesbezüglich stehen im Freistaat Sachsen insgesamt **ca. 133,0 Mio. EUR** zur Verfügung. Die als Bedarfszuweisungen auf alle kreisfreien Städte und Landkreise linear verteilt werden.

Für den Landkreis Zwickau hat dies folgende Auswirkungen:

		<i>(in TEUR)</i>					
		Ansatz 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abwei- chung	Ansatz 2024	Prognose 30. Juni 2024	Abwei- chung
§ 22 Sächs- FAG – Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Be- darfe	Ergeb- nishaushalt	0,0	5.120,7	5.120,7	0	5.120,8	5.120,8
	Finanz- haushalt	0,0	10.241,5	10.241,5	0	0	0,0

Nach Vorlage des Festsetzungsbescheides kann sich die Zuordnung zu den Haushaltsjahren (hier: Wirkung im Ergebnishaushalt) noch verändern.

b. Mittel zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Die Verteilung der verbleibenden Mittel (**ca. 47,0 Mio. EUR**) soll nach vorliegenden Entwurfs des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen¹⁸ anhand der landesinternen Zuweisung von Asylbewerbern in entsprechender Anwendung des § 6 Absatz 3 Satz 2 SächsFlüAG erfolgen. Ausgehend von einem Verteilschlüssel von 7,62 % ergibt sich für den Landkreis Zwickau folgende Prognose:

Für den Landkreis Zwickau hätte dies folgende Auswirkungen:

		<i>(in TEUR)</i>					
		Ansatz 2023	Prognose 30. Juni 2023	Abwei- chung	Ansatz 2024	Prognose 30. Juni 2024	Abwei- chung
Rettungspaket Flüchtlinge - Zuweisungen vom Land		0,0	3.581,4	3.581,4	0	0	0,0

Die Auszahlung soll im August 2023 erfolgen.

¹⁸ Siehe Rundschreiben des SLKT vom 5. Juli 2023 (Nr.: 405/2023).

5.3 Prognose Finanzrechnung

Die unter Punkt 4 aufgeführte Finanzrechnung wurde zum Stand 30. Juni 2023 prognostiziert.

In der Finanzrechnung 2023 wurde ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 29.483,7 TEUR geplant. Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag von 51.204,3 TEUR.

Mit der Halbjahresprognose wird in der Finanzrechnung 2023 derzeit ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 46.178,5 TEUR prognostiziert, also eine Verbesserung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 5.025,8 TEUR. Der geringere Fehlbetrag resultiert überwiegend aus den allgemeinen Finanzzuweisungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

5.4 Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2023 - Liquiditätsentwicklung

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 1. Januar 2023 beträgt **91.029,1 TEUR** (inklusive Bestand an Wertpapieren in Höhe von 33.000,0 TEUR).

Die Summe der prognostizierten Zahlungsmittelsalden aus der Finanzrechnung weist einen Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 46.178,5 TEUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-16.794,3 TEUR
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-29.066,6 TEUR
- aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-317,6 TEUR
- aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von	<u>+0,0 TEUR</u>
mit einem Saldo von	<u><u>-46.178,5 TEUR</u></u>

Aus derzeitiger Sicht kann der prognostizierte Bedarf an Zahlungsmitteln¹⁹ im Haushaltsjahr 2023 aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der voraussichtliche Endbestand an liquiden Mitteln somit **44.850,6 TEUR**.

5.5 Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Investitionstätigkeit durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Dies sind im Wesentlichen:

- Zeitpunkt der Rechtskraft des Haushaltsplanes,
- Art und Umfang des Vergabeverfahrens und
- Bereitstellung von Fördermitteln.

¹⁹ Dieser berücksichtigt den Bedarf an Zahlungsmitteln auch für ggf. zu übertragende Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr.

Die investiven Einzahlungen (insbesondere Zuwendungen) korrespondieren regelmäßig mit den o. g. Faktoren, so dass es hier zu einer zeitlichen Verlagerung (u. a. notwendige Bildung von Haushaltsermächtigungen) in die Folgejahre kommt.

5.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die prognostizierten Mehreinzahlungen in Höhe von 1.983,1 TEUR resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- 122,0 TEUR Mehreinzahlung aus der Veräußerung von landkreiseigenen Liegenschaften,
- 833,0 TEUR Mehreinzahlung aus dem Verkauf des BSZ Meerane²⁰,
- 228,9 TEUR Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen im Bereich Kreisstraßenbau Hochwasser 2013,
- 612,0 TEUR Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen im Bereich Kreisstraßenbau u. a. im Rahmen des „Kommunalbudgets“ für folgende Einzelmaßnahmen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Mehr-/ Mindereinzahlungen (in TEUR)
5421010100232	Amt für Straßenbau – „Kommunalbudget“	-943,6
5421019306143	K 9306 – Ausbau OD Mülsen, OT Ortmannsdorf 1. BA	1.022,0
5421019306231	K 9306 / K 7306 – Fahrbahninstandsetzung Marienau-Heinrichsort	615,6
5421019307171	K 9307 – Erneuerung Brücke 5341 530 über den Giegengrüner Bach, Kirchberg	-625,0
5421019331231	K 9331 – Böschungssicherung Langenbach	528,0
	Summe (Differenz aus Mehr- und Mindereinzahlungen)	597,0

5.5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die prognostizierten Minderauszahlungen in Höhe von 147,3 TEUR resultieren u. a. aus Minderauszahlungen im Bereich Abfallwirtschaft (63,3 TEUR) und im Bereich Schulträgeraufgaben (79,6 TEUR).

6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunale Aufgabenerfüllung kann aus heutiger Sicht mit Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Vollzug des Haushaltsjahres 2023 mit Einschränkungen gewährleistet werden. Die Aufgabenerfüllung ist geprägt durch Sondereffekte wie:

- die Wohngeldreform 2023,
- die Einführung des Bürgergeldes,
- die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur

²⁰ Diese Einzahlungen wurden bereits planungsseitig für die Schaffung von Ersatzkapazitäten eingeplant.

- Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und
- die anhaltende Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Asyl.

Des Weiteren macht der andauernde Fachkräftemangel auch vor dem Landkreis als Arbeitgeber nicht halt. Zu besetzende Stellen können zunehmend aufgrund fehlender Bewerber (insbesondere auf befristete Stellen) oder fehlender Qualifikation der Bewerber nicht oder stark zeitverzögert besetzt werden, was sich unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung auswirkt. Der Landkreis Zwickau steuert diesem Effekt bereits seit geraumer Zeit im Rahmen einer aktiven Personalaquise (z. B. Messeauftritte, Internetauftritt) sowie durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen.

Die Wohngeldreform 2023 belastet den Landkreishaushalt einerseits durch die Reduzierung des Sonderlastenausgleichs an die Kommunen im Rahmen der weiterzugebenden Wohngeldentlastungen des Freistaates Sachsen und andererseits durch die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem einhergehenden notwendigen Personalaufwuchs.

Im Hinblick auf die Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine geht die vorliegende Prognose davon aus, dass sich der Freistaat an der Finanzierung von Aufwendungen zu 100 % beteiligt.

7 Kennzahlen

7.1 Brandschutz

Produkt:
12610101 - Brandschutz

Organisationseinheit:
Stabsstelle BRK

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan
Anzahl aller durchgeführten Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Stellvertretenden Kreisbrandmeister pro Jahr	13	11	10	12	12	0
Anzahl aller durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für die Führungskräfte der Feuerwehr pro Jahr	3	4	4	4	4	0
Anzahl aller eingegangenen Fördermittelanträge zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	202	181	168	200	200	0
Anzahl aller neu geplanten Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	202	181	79	200	109	-91
Anzahl aller neu begonnen Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	166	21	111	108	108	0
Ausreichungsquote der Brandschutzfördermittel pro Jahr in %	100	100	100,00	100	100,00	0

7.2 Feuerwehrtechnisches Zentrum

Produkt:
12610201 - Feuerwehrtechnisches Zentrum

Organisationseinheit:
Stabsstelle BRK

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan
Anteil der betreuten Städte/Gemeinden an der Gesamtzahl der Städte/Gemeinden im Landkreis Zwickau	27 von 33	27 von 33	28 von 33	28 von 33	28 von 33	0
Kostendeckungsgrad des Standortes Wilkau-Haßlau in %	62	65	63,00	65,00	65,00	0

7.3 Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen

Produkt:
111301 - Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen

Organisationseinheit:
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan	Bemerkungen
Liquiditätsdeckungsgrad in %	102,84	107,13	99,88	94,51	93,55	-0,96	

7.4 Personal- und Organisationsangelegenheiten

Produkt:
111201 - Personal- und Organisationsangelegenheiten
Organisationseinheit:
Amt für Personal und Organisation

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl der zu betreuenden Stellen pro Jahr in VZÄ	1.269,42	1.374,42	1.374,42	1.396,92	1.396,92	0,00	Anzahl der Stellen im Kalenderjahr unverändert
Anzahl der zu betreuenden Beschäftigten pro Jahr	1.423	1.485	1.474	1.475	1.475	0,00	inkl. Beschäftigte in der Freizeitphase und Doppelbesetzungen
Höhe der Personalaufwendungen für die gesamte Verwaltung des Landkreises pro Jahr in € (ohne Hochwasser und ohne Corona)	71.632.288	70.533.210	75.565.068	84.782.700	86.180.000	1.397.300,00	Siehe Erläuterungen im Bericht unter 5.2.1 Personal

darunter:

Unfallumlage in € (Konto 4039000)	450.100	410.000	411.684	420.000	434.100	14.100,00	
Rückstellungen ATZ in € (Konto 4071000)	716.100	415.600	467.382	292.800	348.800	56.000,00	

nachrichtlich:

Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte in € (Konto 4019000)	451.978	392.654	549.100	814.100	749.200	-64.900,00	
Künstlersozialabgabe in € (Konto 4039000)	397	6.786	8.726	10.400	10.400	0,00	

7.5 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs

Produkt:
231101 - Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs
Organisationseinheit:
Amt für Planung, Schule, Bildung

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl Schüler je Schultyp und Schule	5.500	5.607	5.607	5.559	5.559	0	
Aufwand gesamt in € (ohne 47/48 Konten)	4.738.065	4.871.114	5.595.764	6.790.800	7.926.515	1.135.715	
Aufwand je Schüler in €	861,47	868,76	998,00	1.221,59	1.425,89	204,30	
Lehrmittel gesamt in € (4276000)	146.836	119.118	175.144	195.900	175.900	-20.000	
Aufwand Lehrmittel je Schüler in €	26,70	21,24	31,24	35,24	31,64	-3,60	
Lernmittel gesamt in € (4275000)	171.354	211.550	210.298	204.000	189.700	-14.300	
Aufwand Lernmittel je Schüler in €	31,16	37,73	37,51	36,70	34,12	-2,57	

7.6 Eingliederungshilfe nach SGB IX

Produkt:
314101 - Eingliederungshilfe für behinderte
Menschen

Organisationseinheit:
Sozialamt

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan	Bemerkungen
Zahlfälle - pro 1000 EW - zum 31.12. des Jahres	3,50	3,53	3,60	3,51	3,62	0,11	
Durchschnittliche Aufwendung pro Zahlfall in €	7.225	8.664	9.085	9.395	9.985	590,07	
Anzahl - Heilpädagogische Leistungen für Kinder im nichtschulpflichtigen Alter (i. E. und a. E.) - Gesamt - pro 1.000 EW	2,13	2,19	2,23	2,10	2,16	0,05	
Anzahl - Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung innerhalb von Einrichtungen - Gesamt - pro 1.000 EW	0,92	0,96	1,00	0,98	1,07	0,09	
Anzahl - Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (vollstationäre Fälle über 65 Jahre)	0	0	0	0	0	0,00	
Aufwendungen - € pro 1.000 EW - für Eingliederungshilfe von behinderten Menschen - Gesamt	25.275,54	30.587,36	32.675,37	33.006,26	36.171,45	3.165,19	

7.7 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Produkt:
312101 - Leistungen für Unterkunft und
Heizung

Organisationseinheit:
Sozialamt

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan	Bemerkungen
Durchschnittlicher Aufwand Leistung für Unterkunft und Heizung in € pro Bedarfsgemeinschaft	3.393,85	3.491,84	3.643,51	4.016,78	3.936,95	-79,82	
Aufwand in € pro 1.000 EW zum 31.12. des Jahres	106.244,32	104.077,86	104.955,04	124.765,96	120.335,99	-4.429,96	

7.8 Gesundheitspflege

Produkt:

414101 - Gesundheitspflege

Organisationseinheit:

Gesundheitsamt

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose zu Plan 2023	Bemerkungen
Anzahl kinder- und jugendärztlicher und kinder- und jugendzahnärztlicher Vorsorge- und Reihenuntersuchungen sowie Begutachtungen erbrachter Leistungen durch:	20.039	4.585	7.662	45.427	17.678	-27.749	Hauptanteil der Untersuchung erst 9/23-1/24, da krankheitsbed. Ausfall v. Kinderärzten; wird mit einer Honorarkraft abgefangen
HBK Zwickau pro Jahr	0	0	0	0	0		
Honorarärzte pro Jahr	0	132	221	0	500		
Anzahl gruppenprophylaktischer Maßnahmen pro Jahr	702	0	0	12.282	515	-11.767	nur 2 v. 3 Zahnärzten im Einsatz
Förderleistung freier Träger (Landesmittel und kommunale Mittel) pro Jahr in €	1.490.594,12	1.543.515,37	1.439.986,50	1.445.285,56	1.445.285,56	0,00	
Kommunales Fördervolumen freie Träger in €	858.189,44	894.546,00	834.546,00	834.546,00	834.546,00	0,00	
Durchschnittliches kommunales Fördervolumen pro 1.000 EW in €	2.739,15	2.878,73	2.685,65	2.685,65	2.685,65	0,00	

7.9 Hilfe zur Erziehung

Produkt:

363301 - Hilfe zur Erziehung

Organisationseinheit:

Jugendamt

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan	Bemerkungen
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	67	73	70	7 Träger mit Pauschalfinanzierung	63		und 3 Träger mit Einzelrechnungen (Abrechnung über Fachleistungsstunden) einschl. sonst. Rechnungen und Einzelrechnungen, da Angebote avL genutzt werden müssen, + 1 zusätzl. Projekt "Schulverweigerer"
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	12,2	13,1	13				
Aufwand je ambulanter Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in €	933,67	869,11	960,63		970,56		
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	24	24	24	2 Anbieter mit Pauschalfinanzierung	24		
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	13,8	16,5	12,4				
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in €	751,84	774,13	794,55		794,58		
Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer § 30 SGB VIII							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	52	55	59	Zuschussbescheid für 6 Träger mit Pauschalfinanzierung	58		und Einzelrechnungen, da Angebote avL genutzt werden müssen
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	16,0	15,0	12,7				
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in EUR	555,06	550,99	542,49		835,01		
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	215	215	224	Zuschussbescheid für 8 Träger mit Pauschalfinanzierung und Einzelrechnungen	240		
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	17,0	15,7	15,1				
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in €	1.160,69	1.216,60	1.280,91		1.618,32		
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr je Hilfeart	102	101	96	98	92	-6	
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	20,7	22,9	21,5				
Durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	2.410,46	2.514,01	2.552,94	2.733,67	2.966,30	232,63	

Produkt:
363301 - Hilfe zur Erziehung
Organisationseinheit:
Jugendamt

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan	Bemerkungen
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	267	277	279	280	285	5	einschl. Anpassung PKD-Kostenerstattungsfälle
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	63,6	54,8	54,9				
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	1.002,54	974,41	1.102,18	1.107,95	1.212,87	104,92	und AU für Unfall- und Alterssicherung für Pflegeeltern
Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	9	7	7				im Plan und in Prognose keine getrennte Erfassung
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	15,7	15,7	7,1				
Heimerziehung § 34 SGB VIII							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	379	370	346	354	348	-6	im Plan und in Prognose Gesamtfälle Heimerziehung und Bewo
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	27,3	32,10	40,0				
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	4.767,02	4.917,13	5.186,34	5.481,40	5.672,34	190,94	im Plan und in Prognose kein Kostentrennung Heimerziehung und Bewo
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung ambulant § 35 SGB VIII							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	0	0	0	2	2	0	
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	0	0	0				geplante Betreuung 9 Monate prognostizierte Betreuung 6 Monate
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	0,00	0,00	0,00	1.666,00	1.666,00	0,00	
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung stationär § 35 SGB VIII							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	1	1	1	2	2	0	
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	k.A.	20,0	k.A.			0,00	geplante Betreuung 12 Monate
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	8.348,80	7.634,43	7.264,80	7.941,66	7.291,67	-649,99	z. Zt. 1 Fall - 2 Mon. + 2 Fälle - 10 Mon.

7.10 Öffentlicher Personennahverkehr

Produkt:
54710101 - Öffentlicher
Personennahverkehr

Organisationseinheit: Straßenverkehrsamt

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan
Zuschuss je Fahrplankilometer (€ pro km)	1,13	1,13	1,38	1,38	1,38	0,00
Zuschuss je Beförderungsfall (€ pro Beförderungsfall)	1,04	1,07	1,30	1,30	1,30	0,00

7.11 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen

Produkt:
54210101 - Bereitstellung und Unterhaltung
von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen

Organisationseinheit: Amt für Straßenbau

Kennzahl	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan ³ 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan
Neu- und Ausbaurkosten (Gesamtinvestitionen ¹ je km Kreisstraße ²) in €	18.972,47	13.506,72	9.900,19	59.642,59	13.038,73	-46.603,86
Prüfung von Ingenieurbauwerken (Brücken und Stützwände)	42	43	72	40	2	-38

¹ Investitionsauszahlungen (Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerb)

² Kreisstraßennetz 2022 gesamt 315,739 km (Stand 2022), 2023 gesamt 315,719 km (Stand 2023)

³ Planansatz mit Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren

7.12 Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft

Produkt:
53710101 - Planerische und rechtliche Grundlagen der
Abfallwirtschaft
53710106 - Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung
Landkreis Zwickau

Organisationseinheit:
Amt für Abfallwirtschaft

Kennzahl ³	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Prognose per 30. Juni 2023	Abweichung Prognose per 30. Juni 2023 zu Plan	Bemerkungen
Aufwand der Einsammlung, Behandlung bzw. Verwertung wilder Ablagerungen in € pro Jahr	45.884	13.214	10.170	30.000	30.000	0	
Gesamterträge aus Abfallgebühren gemäß Abfallgebührensatzung (Grundgebühren und Leistungsgebühren nach Gebührentatbestand) in € pro Jahr	15.740.995	15.892.434	7.829.547	15.800.000	15.700.000	-100.000	Periodenabgrenzung 22/23 noch ausstehend
Erlöse aus Verwertung PPK u.a. in €	531.335	2.598.649	3.562.169	1.598.400	1.500.000	-98.400	
Interne Leistungsbeziehungen Erträge in €	39.577	61.343		65.400	65.400	0	2022 noch nicht gebucht
gebührenrelevanter Gesamtaufwand Abfallwirtschaft in €	16.502.528	16.789.108	16.713.448	17.708.200	18.335.343	627.143	AD Friedrichsgrüner Str. erst 2024; Rekultivierung Lohe - keine Rücklagenzuführung mehr ^{1,2}
Personalkosten in €	1.061.764	1.046.508	1.041.328	1.176.600	1.127.800	-48.800	
Kostendeckungsgrad der Abfallgebühren in % - ohne Beachtung Sonderposten Gebührenüberschuss	92,87	104,02	64,16	92,48	88,71	-3,77	
Jahresergebnis Zuführung/Entnahme Sonderposten in €	-1.252.385	716.809	-6.363.061	-1.421.000	-2.197.743	-776.743	

¹ Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Lohe sind gemäß den Feststellungen des stRPA nicht gebührenrelevant.

² Aufwendungen für Sanierung AD Friedrichsgrüner Str. werden erneut als Haushaltsreste i. H.v. 854.843€ übertragen

³ Die Daten entsprechen der doppischen Buchführung, Stand Juli 2023
es kommt zum Auseinanderfallen von Haushaltsrecht und Gebührenrecht